



COVID-19: Leistungsbestätigung ohne Unterschrift / Beleglose Leistungsquittierung

Hinweise zum kontaktlosen Leistungsnachweis in Zeiten der Corona-Pandemie

03.04.2020

Für eine unkomplizierte und vor allem kontaktlose Erbringung von Leistungen (Behältergestellung, -abholung etc.) beim Kunden sollte in bilateralen Vereinbarungen geklärt werden, inwieweit eine Leistungserbringung gegenüber dem Kunden nachgewiesen werden kann und auch ohne Unterschrift des Kunden von diesem akzeptiert wird.

Technische Grundlagen auf Fahrzeugen und im Office nutzen

Es sollte unternehmensintern geprüft werden, inwieweit aufgrund des bereits bestehenden Einsatzes von Kommunikationstechnologien (Telematikdienste auf dem Fahrzeug) die Übermittlung auftragsrelevanter Daten zwischen Fahrzeug und Disposition möglich ist und genutzt werden kann.

Die Disposition erhält durch diesen automatischen Informationsaustausch alle Daten der Logistik. Ereignisse auf der Tour werden über automatische oder durch den Fahrer ausgelöste Statusänderungen direkt an die Disposition weitergegeben. Somit erhält der Disponent die Informationen zu bereits bearbeiteten Aufträgen und kann diese für die Auftragsabwicklung mit dem Kunden nutzen.

Durch eine Verknüpfung der Daten mit dem Auftrag im ERP-System können die Daten direkt dem Kunden und den Vertrieb zur Verfügung gestellt werden und erlauben eine zügige Rechnungserstellung.

Alternative Möglichkeiten für das Fahrpersonal und die Datenverarbeitung im Büro

Ist eine entsprechende Technik auf dem Fahrzeug nicht vorhanden und/oder kann eine Übertragung in die Disposition das ERP-System nicht realisiert werden, sollten Alternativen geprüft und in Abstimmung mit dem Kunden zur Anwendung kommen. Die Leistungserbringung kann z. B. manuell durch den Fahrer dokumentiert und an die Disposition weitergegeben werden.

Handyfotos von z. B. abgestellten, wieder aufgenommenen oder geleerten Behältern, bestenfalls mit eindeutigen Hinweisen zum Kunden (z. B. Firmengelände im Hintergrund sichtbar etc.), können an die Disposition übermittelt werden. Weiterhin kann durch eine elektronische Information an den Kunden die Übermittlung des jeweiligen Auftragsstatus bzw. auch der Auftragsabschlusses erfolgen.

Es kann dadurch die handschriftliche Bestätigung durch den Kunden und die damit verbundene Wartezeit und auf alle Fälle der direkte Kontakt entfallen.

Kontakt

Sandra Giern

Geschäftsführerin Technik

Tel.: +49 30 590 03 35-40

E-Mail: giern@bde.de

BDE

Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/presse/covid-19-leistungsbestaetigung-ohne-unterschrift/>